

Information zum Staatsangehörigkeitsausweis

Allgemeine Informationen

Der Staatsangehörigkeitsausweis ist ein förmlicher Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Er ist in Einzelfällen für den Vollzug bestimmter Rechtsgeschäfte erforderlich. Den Betroffenen wird im Zuge der Bearbeitung der Rechtsgeschäfte von den jeweiligen Behörden mitgeteilt, dass sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen sollen. Die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses ist bei der Antragstellung darzulegen.

Was wird bei Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises geprüft?

Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft im Regelfall, ob der Antragsteller bzw. seine Vorfahren zumindest seit 01.01.1950 immer als Deutsche behandelt wurden und wodurch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Dabei ist die Staatsangehörigkeitsbehörde immer auf Ihre Angaben angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antrag sorgfältig und vollständig ausfüllen. Außer den Angaben über Sie selbst (Spalte I des Antrages) sind auch Angaben über die Personen erforderlich, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten (s. Spalten II – IV).

Zuständig für die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen für Einwohner im Landkreis Esslingen ist das Landratsamt Esslingen am Neckar, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen. Den erforderlichen Antrag erhalten Sie bei Ihrem Bürgeramt. Dort müssen Sie den Antrag auch abgeben. Eine Beantragung am Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz) ist nicht möglich.

Folgende Unterlagen sind für das Verfahren erforderlich und dem Antrag beizufügen:

a) wenn die Staatsangehörigkeit durch Abstammung erworben wurde:

- Aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters mit Hinweisen, ersatzweise neu ausgestellte Geburtsurkunde sowie bei Verheirateten außerdem die Eheurkunde
- Aktuelle beglaubigte Abschrift des Eheregisters der Eltern mit Hinweisen, Geburtsurkunde des Vaters, bei nichtehelicher Geburt der Mutter.
Sind Sie nach dem 31.12.1974 geboren, können Sie die Staatsangehörigkeit wahlweise vom Vater oder der Mutter ableiten, also wahlweise die Urkunde der Mutter oder des Vaters vorlegen.
- Eine Personenstandsurkunde (Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunde) ihres Großvaters väterlicher- oder mütterlicherseits, je nachdem, ob die deutsche Abstammung von der Mutter oder dem Vater abgeleitet wird.
- Unterlagen, die Rückschlüsse auf die deutsche Staatsangehörigkeit zulassen (z.B. Personalausweise, Reisepässe, Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Volkslistenausweis)
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung

b) wenn die Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben wurde:

- Kopie der Einbürgerungsurkunde
- Erklärung, dass seit Ihrer Einbürgerung keine weitere Staatsangehörigkeit erworben wurde.

Die Spalten II – IV des Antrages müssen nicht ausgefüllt werden, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben.

Gebühren:

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 51,00 €